



Schulordnung der Leibniz-Schule (Gymnasium)

Unsere Schule soll Lern- und Lebensraum sein, mit dem sich alle am Schulleben Beteiligten identifizieren (aus dem 1. Leitsatz des Schulprogramms). Aufgaben und Ziele der Schule können nur erfüllt werden, wenn sich jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verantwortlich einbringt und durch sein Verhalten dazu beiträgt, die Gemeinschaft zu fördern. Rücksichtnahme und das Einhalten von Regeln sind eine Voraussetzung des Gemeinschaftslebens und daher auch im Schulalltag unerlässlich. Die folgenden Regelungen sollen allen die Umsetzung dieser Ziele erleichtern.

Öffnung des Schulgebäudes und der Sporthalle:

Die Schule ist von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, das Sekretariat von 7 Uhr 45 – 14.00 Uhr. Telefonisch erreichbar ist die Schule ab 7 Uhr 30. Die beiden östlichen Eingänge sind zur Gewährleistung der Sicherheit nur vor Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen von außen zugänglich. Die Tür zum Parkplatz ist grundsätzlich geschlossen.

Die Sporthalle wird während des Unterrichts geschlossen, so dass sie von außen nicht betreten werden kann. Um die Lehrkräfte nicht ständig aus dem Sportunterricht zu holen, warten Zuspätgekommene, sie klingeln nach 15 Min. und werden dann eingelassen. Wer noch später kommt, muss sich umgehend im Sekretariat melden.

Pausenregelung:

Da der Unterricht weitgehend in Doppelstunden stattfindet, werden nur die Pausenzeiten zwischen den Blöcken verbindlich festgelegt. Der Unterrichtsbeginn der Einzelstunde wird individuell mitgeteilt. Für Lerngruppen ab der Mittelstufe ist eine Mittagspause bei mehr als sechs Stunden Unterricht am Tag vorgesehen.

Pausen: 9.35 Uhr – 9.50 Uhr; 11.25 Uhr – 11.40 Uhr; 13.15 Uhr – 13.45 Uhr;
15.20 Uhr bis 15.30 Uhr;

Pausen innerhalb der Blöcke müssen im Raum verbracht werden, um den Unterricht der anderen nicht zu stören.

In den großen Pausen verlassen die Schüler/innen die Klassenräume. Diese werden von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft abgeschlossen. Als Aufenthaltsbereich während der Pause stehen der Hof oder die Mensa zur Verfügung.

Die Oberstufe und Klasse 10 können in allen Pausen die Terrasse nutzen, die 9. Klassen nur in der Mittagspause.

Durchgehend steht allen die Aula mit angrenzender Cafeteria zur Verfügung, ebenso das Foyer. Wegen der bestehenden Aufsichtspflicht dürfen die Schüler/innen der Klasse 7 – 10 das Schulgelände während der regulären Schulzeit nur nach Abmeldung bei der Aufsicht führenden Lehrkraft verlassen. Schüler/innen der 10. Klassen dürfen mit Zustimmung der Eltern in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Bei Fehlverhalten kann die Genehmigung durch die Schulleitung entzogen werden.

Auf dem gesamten Schulgelände sowie in der Schleiermacherstraße ist das Rauchen verboten. Näheres regelt der Maßnahmenkatalog zur Suchtprophylaxe.

Cafeteria:

Warme Speisen und Salate werden nicht in Plastik-, sondern in Porzellan- oder Glasgeschirr ausgegeben. Sie werden in der Aula oder im Foyer verzehrt.

Sonstiges:

Die Nutzung von Handys und elektronischen Geräten, die nicht zu Unterrichtszwecken dienen, ist während der gesamten Schulzeit mit Ausnahme der Mittagspause (von 13 Uhr 10 – 13 Uhr 45) verboten. Es können begründete Ausnahmen mit den Lehrer/innen verabredet werden. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingesammelt, im Sekretariat hinterlegt und müssen von den Eltern abgeholt werden.

Roller, Skateboards u. ä. dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.

Jede Lehrkraft und jede/r Schüler/in ist dafür verantwortlich, dass die Unterrichtsarbeit pünktlich begonnen werden kann. Ist eine Lehrerin / ein Lehrer 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht im Unterrichtsraum, meldet eine Schülerin / ein Schüler der Lerngruppe dies im Sekretariat. Alle sind verpflichtet, sich am aushängenden Vertretungsplan regelmäßig über den Tag zu informieren.

Nach Unterrichtschluss werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen. Der Raum wird in einem ordentlichen Zustand verlassen: Die Tafel ist gewischt, grobe Verunreinigungen sind beseitigt. Mit dem Schuleigentum wird stets sorgfältig und umsichtig umgegangen. Alle Schäden und Mängel sind sofort dem Hausmeister zu melden. Sind Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden, hat der Betreffende entsprechend Ersatz zu leisten.

Regelungen bei Unterrichtsversäumnissen:

Muss eine Schülerin / ein Schüler aus unvorhergesehenen Gründen fehlen, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten unverzüglich telefonisch die Schule.

Sofort bei Rückkehr bzw innerhalb von drei Tagen wird der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt.

Volljährige Schüler/innen entschuldigen sich selbst nach gleichem Verfahren.

Wenn eine Schülerin / ein Schüler krankheitsbedingt den Unterricht vorzeitig verlassen muss, meldet sie / er sich bei der Lehrkraft, die das Weitere veranlasst.

Versäumt eine Schülerin / ein Schüler der gymnasialen Oberstufe eine Klausur, so darf sie / er nur dann nachschreiben, wenn eine ärztliche Bescheinigung für diesen Termin innerhalb von drei Tagen oder ein außergewöhnlicher Grund für das Fehlen vorliegen. Eine telefonische Entschuldigung vor der Klausur ist selbstverständlich (s.o.). Für Sport sind gesonderte Regelungen zu beachten.

Anträge auf Beurlaubungen müssen rechtzeitig mit einer Begründung eingereicht werden. Über Anträge bis zu drei Tagen entscheiden Klassenlehrer/in oder Tutor/in, über längere Beurlaubungen sowie für die Zeit vor Beginn oder nach Ende der Ferien die Schulleitung.

Versäumter Unterrichtsstoff ist zügig und eigenständig nach zu arbeiten.

Die Schulordnung schließt eine „Nutzungsordnung der informationstechnischen Einrichtung für Schüler und Schülerinnen der Leibniz-Schule“ mit ein, die gesondert im Rahmen des IT-Unterrichts ausgegeben wird.

Kro, 19.04.2013

.....
Name:Klasse/Oberstufe:

Wir haben die Schulordnung zur Kenntnis genommen und werden aktiv an der Umsetzung mitwirken.

.....
Datum / Unterschriften Erziehungsberechtigte / Kind